



**Protokoll der Gemeindeversammlung
Protokoll Nr. 3
Sitzung vom 04.10.2021, 20:15 - 21:45**

Anwesend:	47 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler:	Yvonne Nägeli, Elsbeth Rehm, Jann Rehm, Markus Testa
Gäste:	Marco Iten, Harald Seibert, Sven Kado
Protokoll:	Beat Gruber

Zu Beginn der Gemeindeversammlung orientiert der Gemeindevorstand gemeinsam mit Herr Marco Iten über das Gesamtenergiekonzept «Celerina/Schlarigna Energy 2050»: Damit wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen auf kommunaler Ebene ein sinnvoller und effizienter Umgang mit den verschiedenen Energiequellen angestrebt werden soll. Das Konzept wird auf der Homepage der Gemeinde Celerina aufgeschaltet. Als nächster Schritt wird ein Energiegesetz erarbeitet. Anschliessend wird dieses gemeinsame mit dem Konzept zur Mitwirkung aufgelegt.

**2021-16 0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung)
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2021
Protokollgenehmigung 3-21**

Beschluss

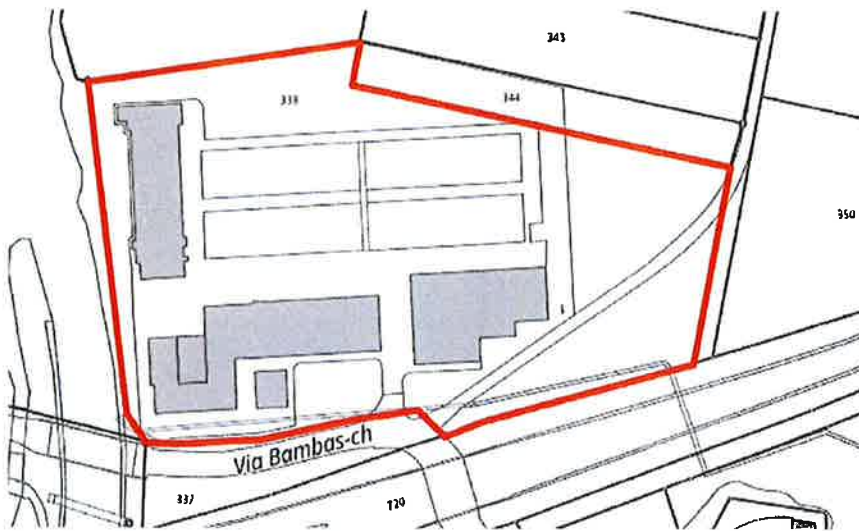
Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2-21 vom 05.07.2021 wurde auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

**2021-17 7900.00 Umweltschutz und Raumordnung
Allgemeine Korrespondenz
Areal ARA Staz
Landkauf und zukünftige Nutzung; Kreditantrag CHF 570'000.--**

Sachverhalt

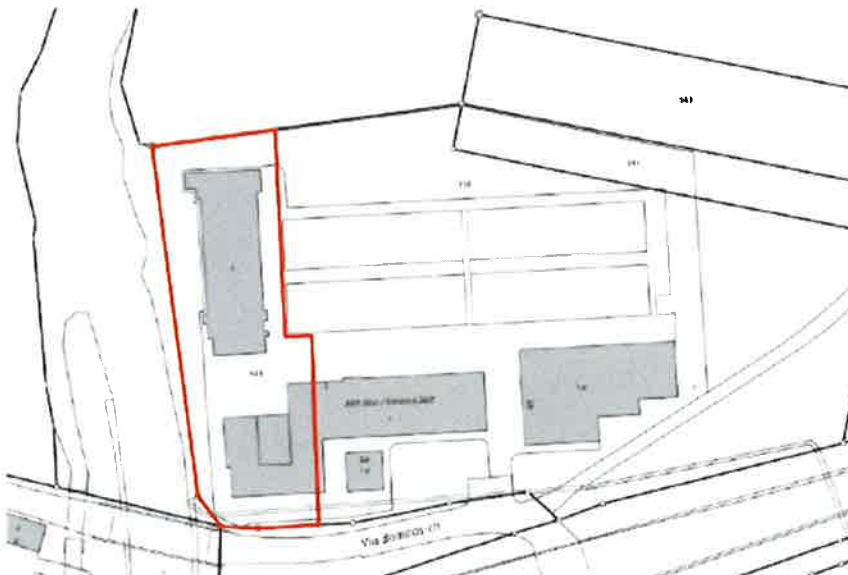
In den Jahren 1968-1969 erstellte der Abwasserverband Oberengadin (AVO bestehend aus den Gemeinden Celerina, Pontresina, St.Moritz und Samedan) auf der Parzelle Nr. 338 in Celerina die

Abwasserreinigungsanlage (ARA) Staz. Die Standortwahl fiel nach Diskussion zweier Varianten auf das Gebiet Bambas-ch und war, vor allem durch technische Anforderungen und Kostenüberlegungen bestimmt. 1968 erwarb der AVO das ARA-Areal von Privaten und von der Gemeinde Celerina zu CHF 5.--/m². Das Grundstück liegt grösstenteils in der 1978 festgelegten Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie teilweise in Zone für landwirtschaftliche Bauten bzw. im übrigen Gemeindegebiet.



Areal ARA Staz

Der Verband Abwasserreinigung Oberengadin (ARO) realisiert derzeit eine zentrale ARA in S-chanf. Diese ersetzt die bisherigen ARA-Standorte in Celerina, Bever und S-chanf. Damit wird die ARA Staz obsolet und kann nach ca. 54 Jahren Betrieb zurückgebaut werden. Vom Areal der ARA Staz wird zukünftig noch ein Teil für ein Regenbecken beansprucht. Dieser Teil wurde vom AVO als Grundstück Nr. 943 mit einer Fläche von 3'208 m² abparzelliert und an den ARO abgetreten.

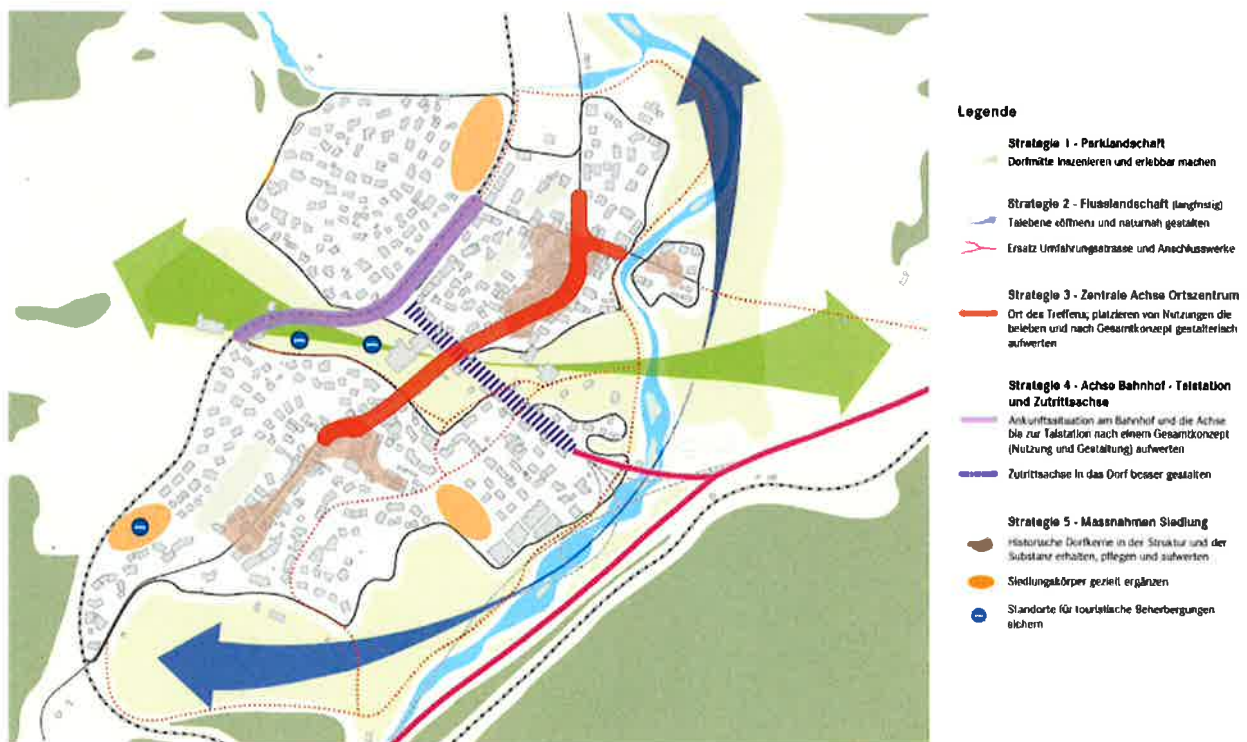


Parzelle Nr. 943, welche auch zukünftig vom ARO genutzt wird

Der Gemeindevorstand Celerina hat gemeinsam mit dem Vorstand des AVO und mit den beteiligten Gemeinden eine Lösung für den Rückbau der ARA Staz sowie für den Kauf des Areals durch die Gemeinde Celerina erarbeitet.

Im Vorfeld wurden umfangreiche Abklärungen bezüglich einer möglichen zukünftigen Nutzung dieses Areals getroffen. Dabei gilt es folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Parzelle auf welcher die ARA Staz erstellt wurde, liegt im Gebiet des BLN-Objektes (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Diese Gebiete sind gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ungeschmälert zu erhalten bzw. haben die grösstmögliche Schonung verdient. Damit sind jeglicher Nachnutzung bereits sehr enge Grenzen gesetzt.
- Der Grossteil der Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zuweisung in diese Zone erfolgte gemäss der derzeitigen Nutzung als ARA. Jegliche andere Nutzung (auch für öffentliche Zwecke, wie z. Bsp. für einen Werkhof) bedingt einer Umwidmung dieser Zoneneinteilung. Dies würde ein planungsrechtliches Verfahren erfordern, dessen Realisierungschancen aufgrund der Lage in der San Gian Ebene sowie unmittelbar neben dem Inn, als sehr gering bezeichnet werden müssen.
- In der Regionalen Richtplanung findet sich bezüglich des Areals ARA Staz der Hinweis, dass im Rahmen einer allfälligen Neunutzung des Standortes auf die sensible Landschaft Rücksicht zu nehmen ist.
- Das Räumliche Leitbild bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Celerina. Darin enthalten ist unter anderem die Strategie 2 – Flusslandschaft. Die naturnahe Gestaltung dieser Landschaft wird mit dem Projekt «Revitalisierung Inn» umgesetzt. Mit einem Rückbau der ARA Staz kann auch das Ziel der Öffnung der Talebene verfolgt werden.



Räumliches Leitbild Celerina 2050

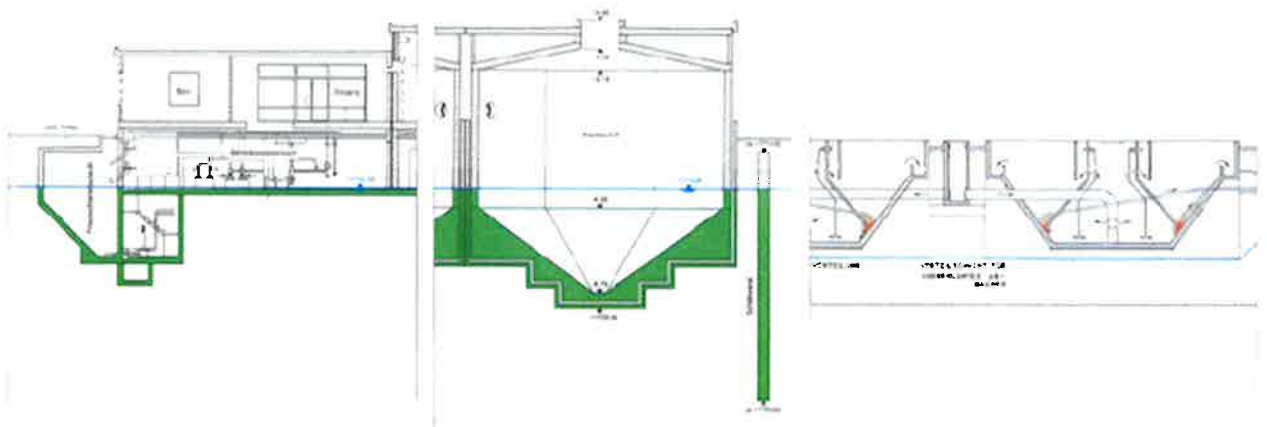
Gemäss den Statuten des AVO ist die Delegiertenversammlung für die Entscheide betreffend Rückbau und Verkauf des Landes zuständig. Im April 2021 haben diese folgende Anträge des Vorstandes AVO gutgeheissen:

- Der Rückbau der ARA Staz wird gemäss der Variante 4 mit Gesamtkosten von CHF 4.351 Mio. vorgenommen
- Die Parzelle Nr. 338 wird zum Preis von CHF 200'000.— (12'639 m² à CHF 15.82) an die Gemeinde Celerina verkauft

Der Rückbau gemäss der erwähnten Variante 4 erfolgt wie folgt:

- Im Bereich der heutigen Klärbecken erfolgt ein vollständiger Rückbau
- Im Bereich der heutigen Gebäude erfolgt der Rückbau bis auf eine Rückbauhorizont von 1712 M.ü.M, d.h. rund 1 Meter unter dem ursprünglichen Terrain oder bis auf die Bodenplatte des Untergeschosses.

Gemäss dem Entscheid der Delegiertenversammlung wird dieser Rückbau im Rahmen des Kredites vorgenommen. Die Kosten von insgesamt CHF 4.351 Mio. werden durch die Gemeinden des AVO gemäss bestehendem Verteilschlüssel getragen.



Bei den Verhandlungen über den Kaufpreis von insgesamt CHF 200'000.— sind die Parteien von dem im Jahr 1968 bezahlten Preis von CHF 5.— pro m² ausgegangen. Die innerhalb der vergangenen Jahre aufgelaufene Teuerung wurde gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise aufgerechnet. Daraus ergibt sich der Kaufpreis von CHF 15.82 pro m².

Zukünftige Nutzung des Areals ARA Staz

Wie bereits erwähnt sind für die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Areals enge Grenzen gesetzt. Der Gemeindevorstand hat sich diesbezüglich zusätzlich zum Räumlichen Leitbild auch vom Verkehrs- und Parkierungskonzept leiten lassen. Gemäss diesem Konzept soll die Parkierung im unmittelbaren Bereich der Kirche San Gian deutlich reduziert werden. Insbesondere die längsseitige Parkierung entlang der Strasse soll komplett aufgehoben werden. Es sollen lediglich eine reduzierte Anzahl Parkplätze für Kirche/Friedhof sowie für den Sportplatz San Gian bestehen bleiben. Als Ersatz dieser Parkplätze sowie als Ausweichparkplatz für die Wintersaison ist vorgesehen auf dem Areal einen Parkplatz mit ca. 99 Plätzen vorzusehen. Dieser soll «grün», d.h. mit Schotterrasen so gestaltet werden, dass er sich bei geringer Nutzung gut in die Landschaft einfügt. Für die Erstellung eines solche Parkplatzes wird mit Kosten von CHF 370'000.— gerechnet.

Der Gemeindevorstand hat auch die Umplatzierung des Holzlagerplatzes San Gian an den Standort Areal ARA Staz geprüft. Es musste festgestellt werden, dass neben dem vorgesehenen Parkplatz zu wenig Platz besteht um einen Holzlagerplatz in der notwendigen Grösse zu erstellen. Zudem würde ein Holzlagerplatz auch die Erstellung von Unterständen mit sich bringen, was der Strategie der Freihaltung der Flusslandschaft widerspricht.

Die bestehende Mobilfunkantenne soll am heutigen Standort bestehen bleiben.

Erwägungen

Beim Rückhaltebecken, welches im Besitz des AVO ist, werden die bestehenden Gebäude zurückgebaut. Sichtbar wird lediglich noch ein Einstiegsgebäude über dem Becken sein.

Aus der Versammlung wird angeregt beim Parkplatz eine sanitäre Einrichtung vorzusehen. Diese Anregung wird entgegengenommen.

An diesem Standort soll nach Möglichkeit auch ein Busparkplatz integriert werden. Dies wird im Rahmen der Umsetzung geprüft.

Es wird die Frage gestellt, ob die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen nicht ein Widerspruch zur Energiestrategie sei. Es handelt sich um einen „Grünparkplatz“. Es werden hauptsächlich bestehende Parkplätze besser geordnet. Insgesamt ist diese Massnahme ein Gewinn für die Landschaft.

Im Rahmen der Realisierung des Parkplatzes wird auch über die Gebührenpflicht entschieden.

Im Rahmen der aktuellen Totalrevision der Ortsplanung wird die Parzelle in das „übrige Gemeindegebiet“ zurückgezont. Die Totalrevision ist aktuell in der Vorprüfung beim Kanton.

Beschlüsse

Der Kredit von CHF 200'000.— für den Kauf der Parzelle Nr. 338 (12'639 m² à CHF 15.82) wird einstimmig genehmigt.

Der Kredit von CHF 370'000.— für die Erstellung eines Parkplatzes auf dem Areal der heutigen ARA Staz wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

2021-18 4120.03 Gesundheit
Investitionsbeiträge
Pflegeheim Promulins
Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag; Kreditantrag CHF 138'532.80

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Bau der beiden Pflegeheime in Promulins und Du Lac haben die Gemeinden des Oberengadins einen öffentlich-rechtlichen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, welcher von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Mit einem Nachtrag zu diesem Vertrag soll nun folgendes geregelt werden:

In der Zwischenzeit ist mit dem Bau sowohl des Pflegeheims Du Lac als auch des Pflegeheims Promulins begonnen worden. Die Fertigstellung beider Pflegeheime ist auf das Jahr 2024 vorgesehen. Der im Vertrag vorgesehene Verkauf der Aktien der Oberlieger-Gemeinden an die Unterlieger-Gemeinden soll per 31.12.2021 vorgenommen werden. Demzufolge würde die Gemeinde Celerina zusätzlich 1824 Aktien à CHF 75.95 für insgesamt CHF 138'532.80 erwerben. Dieser Preis wurde bereits im ursprünglichen Aktionärsbindungsvertrag festgelegt.

Weiter ist darin die Verwendung der Gelder aus dem Erneuerungsfonds wie folgt geregelt:

Gemäss Beschluss der Aktionäre der Promulins AG vom 16.07.2020 wurde entschieden, ein Provisorium mittels Aufstockung zu erstellen. Die Fanzun AG als Bauherrenberater der Promulins AG hat die Kosten wie folgt berechnet:

Gesamtkosten	CHF 9'716'779.30 inkl. MwSt.
Ohnehin-Kosten	CHF 5'893'344.00 inkl. MwSt.
Differenzbetrag	CHF 3'823'435.30 inkl. MwSt.

Die Ohnehin-Kosten in der Höhe von CHF 5'893'344.00 beziehen sich auf ein freistehendes Provisorium „auf der grünen Wiese“. Dieser Betrag geht zulasten der Kontoposition Reserve für Instandsetzung und Erneuerung, währenddem der Betrag von CHF 3'823'435.30 der Bauabrechnung der Promulins AG zu belasten ist.

Reserve Instandsetzung und Erneuerung	CHF 7'574'659.90 inkl. MwSt.
./.. Ohnehin-Kosten Provisorium	CHF 5'893'344.00 inkl. MwSt.
./.. Sofortmassnahmen Tragwerk	CHF 153'632.80 inkl. MwSt.
Saldo	CHF 1'527'683.00 inkl. MwSt.
./.. dringende Sanierungsarbeiten	CHF 50'000.00 inkl. MwSt.
Aufzuteilender Betrag	CHF 1'477'683.00 inkl. MwSt.

Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt gemäss dem bereits im ursprünglichen Vertrag festgelegten Schlüssel

Oberlieger-Gemeinden	47.42%	CHF 700'717.28 inkl. MwSt.
Unterlieger-Gemeinden	52.58%	CHF 776'965.72 inkl. MwSt.

Beschlüsse

Der Kredit von CHF 138'532.80 für den Kauf von 1824 Aktien der Promulins AG wird einstimmig genehmigt.

Der Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag Promulins AG wird einstimmig genehmigt.

**2021-19 1409 Öffentliche Sicherheit, Recht
Diverses
Parzellentausch
Erbengemeinschaft Donatsch**

Sachverhalt

Der Weg Richtung Marguns ist in den letzten Jahren breiter geworden. So befindet sich teilweise die Strasse oder zumindest das Strassenbankett nicht auf der Parzelle der Gemeinde. Mit der Erbgemeinschaft Donatsch konnten die Grundlagen für einen flächengleichen Tausch ausgehandelt werden. Insgesamt geht es um 747 m², welche abgetauscht werden. Die Gemeinde übernimmt Flächen entlang der Strasse nach Marguns und gibt eine Parzelle entlang der Via San Gian ab. Der Abtausch erfolgt ohne Ausgleichszahlung.

Beschluss

Der Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Celerina und der Erbgemeinschaft Donatsch über 747 m² Land wird einstimmig genehmigt.

**2021-20 700 Umweltschutz und Raumordnung
Recht/Gesetze, Administration/Support
Gesetzesrevisionen Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfall-
bewirtschaftung
Beratung / Beschluss Gemeindeversammlung**

Sachverhalt

Das heute geltende Wasser- und Kanalisationsreglement sowie das heute geltende Reglement über die Abfallbewirtschaftung wurden 1998 bzw. 2001 von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die darin geregelten Gebühren wurden in der Zwischenzeit nicht mehr an die Entwicklungen angepasst und deren Erhebung stimmt mit der heutigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum verfassungsrechtlich verankerten Verursacherprinzip nicht mehr überein. Das Verursacherprinzip besagt, dass derjenige, der schädliche Einwirkungen auf die Umwelt verursacht, auch die Kosten der Beseitigung zu tragen hat. Vorliegend bedeutet dies, dass die Kosten, die der Gemeinde Celestina für die Wasserversorgung, die Abwasserbehandlung und die Abfallbewirtschaftung entstehen, von den Verursachern, namentlich von den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Gästen und den Gewerbetreibenden, nach Massgabe der Beanspruchung getragen werden müssen.

Mit den geplanten Gesetzen soll eine Anpassung an zwischenzeitlich revidiertes übergeordnetes Recht vorgenommen und damit insbesondere das verfassungsrechtlich verankerte Verursacherprinzip umgesetzt werden.

Zusätzlich soll die Festlegung und Anpassung der Gebührenhöhe vereinfacht werden, indem der Gemeindeversammlung die Kompetenz zugewiesen wird, die Gebühren jährlich festzulegen. Damit wird Transparenz geschaffen und die Stimmberechtigten können direkten Einfluss auf die Bestimmung der Gebührenhöhe nehmen.

Die Gemeinde hat die Gesetzesentwürfe für die Dauer vom 09. Juni bis zum 08. Juli 2021 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Eingaben bzw. Verbesserungswünsche hierzu ein.

Erwägungen

Die Rechnungsstellung ist nicht aufwändiger als mit der heutigen Gesetzgebung. Es findet jedoch aufgrund des Verursacherprinzips eine Verlagerung statt. Bei allen Gebühren bestehen noch Reserven, diese sollen abgebaut werden. Die mittelfristige Entwicklung dieser Einnahmen ist schwierig zu prognostizieren. Neu kann die Gemeindeversammlung jährlich über die Gebühren befinden. Damit kann schnell auf Entwicklungen reagiert werden.

Die neuen Tarife für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallbewirtschaftung sind für alle gleich. Die Verbrauchsgebühr bei der Abwasserentsorgung wird aufgrund des Frischwasserverbrauchs berechnet.

Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt auch zukünftig eine Rechnungsstellung.

Beschlüsse

Das revidierte Gesetz über die Wasserversorgung wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

Das revidierte Gesetz über die Abwasserbehandlung wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

Das revidierte Gesetz über die Abfallbewirtschaftung wird einstimmig genehmigt.

2021-21 9209 Finanzen und Steuern
Diverses
Lehrlingshaus Samedan
Sanierung; Kreditantrag CHF 110'300.--

Sachverhalt

Das Lehrlingshaus Engiadina in Samedan ist seit 50 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungslandschaft im Oberengadin. Lernende finden darin bezahlbaren und betreuten Wohnraum, der es ihnen ermöglicht nahe ihrer Heimat eine Berufslehre zu absolvieren. Nach 50 Jahren muss das Haus saniert und den neusten Bedürfnissen angepasst werden. Die Sanierung ist in den Jahren 2022-2024 geplant. Es ist mit Kosten in der Höhe von CHF 4.6 Mio. zu rechnen, wovon 50% vom Kanton Graubünden getragen werden. Die Gemeinden der Regionen in Südbünden wurden angefragt, ob sie bereit sind sich im Rahmen des regionalen Verteilschlüssels an diesen Kosten zu beteiligen. Für die Gemeinde Celerina/Schlarigna bedeutet dies eine Beitrag von CHF 110'300.--. Der Gemeindevorstand unterstützt dieses Vorhaben.

Beschluss

Der Kredit von CHF 110'300.— als Kostenbeitrag zur Sanierung des Lehrlingshauses Engiadina in Samedan wird einstimmig genehmigt.

2021-22 3410.02 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Sportanlässe und -projekte: Beiträge
Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina / Veranstaltungen
Bob- und Skeleton WM 2023; Kreditantrag CHF 100'000.--

Sachverhalt

Im Jahr 2023 findet auf dem Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina die Bob- und Skeleton Weltmeisterschaft statt. Mit der Austragung dieser Veranstaltung werden in den beiden Standortgemeinden sowie auch regional verschieden Ziele verfolgt:

- Sportförderung des Breiten- und Spitzensports im Bob- und Skeletonsport
- Motivation der Schweizer Jugend diese Sportarten kennenzulernen und zukünftig auszuüben
- Standortförderung und touristische Weiterentwicklung
- Mediale Präsenz in diversen Märkten
- Generierung von Logiernächten in der betreffenden Wintersaison
- Attraktive Angebote zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Sicherung und Förderung der Bob- und Skeletonkultur

Die Gemeinde Celerina wurde angefragt einen finanziellen Beitrag von insgesamt CHF 100'000.— zu leisten. Der Gemeindevorstand sieht und anerkennt die Bedeutung und den Mehrwert einer Bob- und Skeleton Weltmeisterschaft.

Beschluss

Der Kredit von CHF 100'000.— für die Unterstützung der Bob- und Skeleton WM 2023 wird einstimmig genehmigt.

2021-23 8400.01 Volkswirtschaft Engadin St.Moritz Tourismus AG Leistungsvereinbarung Anhang A und Anhang B zum Leistungsauftrag

Sachverhalt

Die Leistungen welche Engadin St.Moritz Tourismus AG im Auftrag der Gemeinde erbringt sind in einem Grundauftrag sowie verschiedenen Anhängen festgehalten. Zwei dieser Anhänge laufen am 31.12.2021 aus und sollen deshalb erneuert werden. Dies ist nur für die Dauer von einem Jahr geplant, da ab dem 01.01.2023 auch der Grundauftrag neu erstellt werden muss. Zukünftig ist dies terminlich gleichzuschalten.

Anhang A «Infostellen»

Der Anhang A umfasst den Betrieb der Gästeinformationsstelle im heutigen Rahmen. Zusätzlich soll das Konzept „Infostellen 2022+ bzw. Gästebberatung regional“ per 01.01.2022 eingeführt werden. Dabei geht es um die gemeinsame Finanzierung einer Stelle welche regional Anfragen und Kundenreaktionen bearbeitet. Dafür fallen für die Gemeinde Celerina CHF 75'205 Mehrkosten an. An diesen Kosten beteiligen sich alle Gemeinden. Die gemäss Anhang A erbrachten Leistungen verursachen für die Gemeinde Celerina Kosten von insgesamt CHF 290'205.—.

Anhang B «Zusatzaufträge»

Darin enthalten sind folgende Zusatzaufträge:

-	Tourismusmanagement	100%
-	Event-Management	100%
-	Stationshalter RhB	15%
-	Postagentur	50%

Gegenüber dem heutigen Auftrag reduziert der Auftrag für die Postagentur um 10% auf neu 50%. Für diese durch Engadin St.Moritz Tourismus AG zu erbringende Leistungen fallen für die Gemeinde Celerina Kosten im Umfang von CHF 306'250.— an.

Erwägungen

Es wird die Frage gestellt wie das Projekt „Digital Customer Journey“ integriert wird. Dies wurde als separates Projekt beantragt. Der Gemeindevorstand Celerina hat das Projekt beraten. Das Geschäft soll als Kreditbegehren der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Aus der Versammlung wird angeregt die Schnittstelle (Vertragsablauf) nicht mitten in der Saison festzulegen.

Im Zusammenhang mit einer Frage zur Zufriedenheit mit den Leistungen der ESTM AG orientiert der Gemeindepräsident darüber, dass der Abgang von Frau Boetsch den Gemeinden kurzfristig kommuniziert wurde. Die neue Strategie ist nicht davon tangiert. Für den operativen Teil ist der Verwaltungsrat zuständig. Auch bei den Finanzen steht der Verwaltungsrat in der Verantwortung; ein Defizit wie im Vorjahr darf nicht mehr vorkommen.

Beschlüsse

Der Anhang A „Infostellen“ zum Leistungsauftrag der Engadin St.Moritz Tourismus AG wird einstimmig genehmigt.

Der Anhang B „Zusatzaufträge“ zum Leistungsauftrag der Engadin St.Moritz Tourismus AG wird einstimmig genehmigt.

2021-24 0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung) Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2021 Informationen und Mitteilungen 3-21

Sachverhalt

Am Bahnhof besteht nicht immer eine Möglichkeit Koffer zu deponieren. Mit der Rhätischen Bahn soll die Möglichkeit von Schliessfächern geprüft werden.

Im ersten Quartal 2022 wird die Rhätische Bahn über den geplanten Umbau des Bahnhofs Celerina orientieren.

Der Bahnübergang „Utschels“ sei sehr holprig. Bei der Rhätischen Bahn wird angeregt dies für die Fussgänger und Velofahrer zu verbessern.

Bei der Baustelle des Hotels Misani ist leider weiterhin Stillstand.

Zum vorgesehenen Parkplatz auf dem Areal der heutigen ARA Staz wird der Hinweis angebracht, dass dieser auch als Ausweichparkplatz für Skigäste zur Verfügung steht und somit bezüglich Grösse angemessen erscheint.

Wenn der Parkplatz auf dem Areal der heutigen ARA Staz erstellt ist, soll die Längsparkierung entlang der Via San Gian aufgehoben werden. Eine Anzahl Parkplätze für die Friedhofbesucher und auch für den Sportplatz San Gian soll geordnet bestehen bleiben.

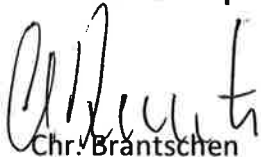
Zum Projekt „Neugestaltung Dorfzentrum“ wird angemerkt, dass das Verkehrskonzept mit dem Projekt nicht vereinbar sei. Insbesondere sei es problematisch wenn Parkplätze aufgehoben werden sollen, das Parkhaus aber erst später erstellt werden soll.

Der „alte Alpweg“ wurde nach dem Einbau der Abwasserleitung und der Löschwasserleitung neu erstellt. Dieser sei überdimensioniert und zudem sei ein Moorgebiet stark verkleinert worden. Es sei zu prüfen wie dies verbessert werden kann.

Es wird ein Dank ausgesprochen für die gelungene Neugestaltung der Kehrichtsammelstelle beim Werkhof.

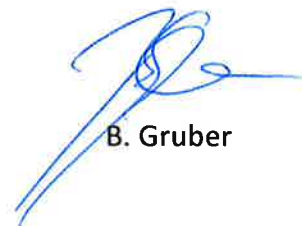
Es wird angeregt, dass sich die Gemeinde noch einmal Gedanken macht, wie die jungen Erwachsenen bei Gemeindeentscheiden besser integriert werden können. Personen mit Wohnsitz in Celerina, die im Unterland Wochenaufenthalter sind, können am Montag nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Der Gemeindepräsident:



Chr. Brantschen

Der Gemeindeschreiber:



B. Gruber